

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten David Petereit, Fraktion der NPD**

**Lehrerbedarfsplanung**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

2010 wurde durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur eine Lehrerbedarfsprognose erarbeitet. Gemäß § 1 Absatz 3 Lehrerbildungsgesetz M-V wird im Abstand von zwei Jahren eine neue schulart- und fachspezifische Lehrerbedarfsplanung mit einer Planungsperiode von mindestens 15 Jahren als Grundlage für die Ausbildungsplanung erstellt.

Wurde gemäß § 1 Absatz 3 Lehrerbildungsgesetz M-V inzwischen eine neue schulart- und fachspezifische Lehrerbedarfsplanung erstellt?

- a) Wenn ja,
  - wann wurde diese erstellt?
  - wo ist sie abrufbar?
- b) Wenn nicht, aus welchen Gründen liegt noch keine neue Lehrerbedarfsplanung vor?

Die Frage wird, nebst Unterfragen, zusammenhängend beantwortet.

Nein, es gibt noch keine neue schulart- und fachspezifische Lehrerbedarfsplanung. Der Zeitraum wurde im Ersten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Lehrerbildung in Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Dezember 2013 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern S. 695) in Artikel 1 von zwei auf fünf Jahre ausgedehnt.